

Betr

Von

Datum: 23.02.2016 22:07

An: piratengericht@piratenpartei.ch

Kopie (CC): vorstand@piratenpartei.ch alexander.brehm@piratenpartei.ch

Sehr geehrtes Piratengericht

In Anbetracht der Tatsache, dass der Fall seit weit über einem Jahr beim Piratengericht hängig und noch immer ungeklärt ist ...

In Anbetracht der Tatsache, dass die Aktualität der Entscheidung nicht mehr gegeben ist ...

In Anbetracht der Tatsache, dass es ein neues Urabstimmungswerkzeug eingeführt wurde und damit das umstrittene Abstimmungsprozedere nicht mehr zur Anwendung kommen wird ...

In Anbetracht der Tatsache, dass mittlerweile gar die Absetzung eines Schiedsrichters beantragt wurde – und dennoch nichts weiter geschehen ist ...

... besteht für die Piratenpartei Schweiz kaum noch ein Interesse, den Fall zu einer Entscheidung zu bringen.

Daher ziehe ich meinen Antrag vom 30.09.2014 bezüglich «Urabstimmung vom September 2014» zurück.

Dazu kommt die verstörend inzestuöse Verstrickung von Stefan Thöni, der einstmals wegen vermuteter Parteilichkeit als Instruktionsrichter in dieser Sache abgelehnt, nun als Präsident der Piratenpartei Schweiz vorsteht, wohl kaum als Parteienvertreter auftreten sollte.

Fazit: Das Piratengericht hat sich als unfähig erwiesen, eine für die Partei wichtige Frage, nämlich zu den Rahmenbedingungen einer Urabstimmung, innert nützlicher Frist zu klären.

Ich denke, das Piratengericht ist nicht geeignet, Streitfragen innerhalb der Piratenpartei zu klären und sollte durch ein einfaches Verfahren ersetzt werden.

Selbstverständlich bin ich nicht bereit, für diese Nullleistung irgendwelche Kosten zu übernehmen. Meinen eigenen Aufwand verrechne ich nicht.

und freundlichen Grüßen